

Zum Windpark Thammenhain Voigtshain

Liebe Nachbarn,

viele von Ihnen habe sicher schon davon gehört oder gelesen. Ein Gebiet am Wald-
rand östlich von Thammenhain und Voigtshain wurde von der Regionalplanung als
Vorranggebiet für Windenergieanlagen festgelegt.

<https://www.thammenhain-voigtshain.de/energie/>

Unter dieser Adresse finden Sie Information dazu von der Sächsischen Energie-
agentur und vom Ortschaftsrat Thammenhain-Voigtshain

Was viele nicht wissen:

Sachsen hat sich das Ziel gesetzt auf mindestens 2% der Fläche Windstrom zu er-
zeugen. Sollten die Kommunen in Sachsen von sich aus nicht genug Flächen aus-
weisen und mit Windrädern bebauen, wird in den sogenannten Vorranggebieten,
ohne Zustimmung der Kommune gebaut. Die Flächen in Thammenhain und Voigt-
shain sind Vorranggebiet! Sachsen ist mit den Neugenehmigungen von Windrädern
an zweitletzter Stelle in Deutschland (Stadtstaaten ausgenommen). Angesichts der
weit verbreiteten Vorurteile gegen Windkraft ist absehbar, dass das Ziel nicht er-
reicht wird. Das bedeutet die Windräder um Thammenhain und Voigtshain werden
auch ohne Zustimmung der Gemeinde definitiv gebaut! Die Frage ist also nicht, ob
gebaut wird, wie viele glauben, sondern ob mit oder ohne unsere Beteiligung ge-
baut wird. (Wurde auf der Infoveranstaltung am 02.06.25 auch so erklärt)

Warum ist die Zustimmung dennoch wichtig?

Variante 1: Das Projekt wird ohne Zustimmung der Kommune umgesetzt wird die
Kommune mit 0,2 Cent je kWh finanziell beteiligt. Dazu kommt die Gewerbesteuer.
Die Kommune hat ansonsten keinerlei Mitsprache. „Wenn Region und Kommun-
nen nicht selbst gestalten, werden sie gestaltet“.

Variante 2: Die Kommune stimmt zu und ist aktiv an Planung und Umsetzung be-
teiligt. Sie kann mit dem Betreiber eine sog. Individualvereinbarung treffen.

*Eine Individualvereinbarung nach § 5 EEErtrBetG (erneuerbare Energien
Ertragsbeteiligungsgesetz) ist eine Vereinbarung zwischen einem Betreiber von Anlagen zur
Erzeugung erneuerbarer Energien und einer Kommune, die anstelle der gesetzlich
geregelt Ertragsbeteiligung nach § 4 des Gesetzes getroffen werden kann. Diese
Vereinbarung ermöglicht es, individuelle Modelle der Beteiligung zu vereinbaren, die über
die starre gesetzliche Regelung hinausgehen.*

Einer solche Individualvereinbarung bietet uns als Gemeinde viele Möglichkeiten die Projektumsetzung und die wirtschaftlichen Konditionen nach unseren Vorstellungen anzupassen. So lässt sich eine Teilhabe über den gesetzlichen Rahmen hinaus bis zu 0,4 Cent je kWh erreichen. Das bedeutet bei 10 geplanten Windrädern ca. 800.000 € jährlich (das Doppelte). Hinzu kommen Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune und der kommunale Einkommensteueranteil an den Pächterträgen. Zudem ist es möglich, das Projekt anzupassen. Man könnte außerhalb der festgelegten Gebiete etwa zwischen Schildauer Str. und Wald Windräder bauen und dafür in Nähe zum Schildberg entsprechend weniger. Es kann festgelegt werden, dass die Mehreinnahmen der Kommune in Thammenhain und Voigtshain zu investieren sind.

Auch Vereinbarungen über direkte finanzielle Beteiligung etwa in Form von Stromrabatten für Einwohner von Voigtshain und Thammenhain sind möglich. Andernorts wurde u.a. als Ausgleichsfläche für die Windräder auf Kosten des Betreibers eine Kuhstallruine abgerissen und an der Stelle eine Streuobstwiese angelegt. Es wurden Stiftungen, Fördervereine etc. gegründet um Denkmäler zu erhalten oder Vereine zu fördern. Unsere einzige Sehenswürdigkeit in Voigtshain ist eine Holländerwindmühle, die eine Besucherattraktion ist und die Herzen von Freunden historischer Technik höher schlagen lässt. Bisher waren wir noch nie in der Lage auch nur darüber nachzudenken, deren Erhalt zu fördern. Es könnten Bürgersteige gebaut werden, Rad- und Wanderwege in Ordnung gebracht werden, wenn das gewünscht wird. Haben SIE eine Idee? Der Ortschaftsrat hört sie sich sicher gern an! All diese Chancen haben wir mit Variante 1 (ohne Zustimmung zum Projekt) nicht! Thammenhain und Voigtshain würden mit Variante 1 über die Laufzeit von 30 Jahren ca. 12 Millionen Euro verlieren!

Kursierende Vorbehalte:

Landschaftsbild:

Im Gegensatz zu kursierenden Gerüchten wird nicht die Sicht auf den Schildberg verbaut. Vielmehr werden aus Sichtrichtung Thammenhain und Voigtshain die Anlagen mehr rechts vom Schildberg stehen.

Vielfach ist zu hören, dass Windräder die Landschaft verschandeln. Sicher sieht ein Landschaftsbild ohne Windräder schöner aus. Allerdings können bestimmt die Meisten mit Windrädern besser leben als mit Kraftwerken oder Tagebauen. In Ländern wie Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern stehen deutlich mehr Windkraftanlagen als bis heute in Sachsen. Für beide Länder ist Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftszweig, dessen Wachstum trotz Windkraft weiter ungebrom-

chen ist. Nach anfänglicher Skepsis haben sich die Anwohner schnell mit den Windrädern arrangiert.

Wer sagt, dass der Anblick eines Windrades für ihn nicht zumutbar ist, muss auch sagen warum es für Andere zumutbar ist, auf Kraftwerke zu schauen oder gar Ihre Heimat abgebaggert zu bekommen, damit er Strom verbrauchen kann. Für ganze Regionen wurde der Grundwasserspiegel abgesenkt mit entsprechenden Folgen. Vielen Mitmenschen wohnen an Hauptstraßen, obwohl sie es in einem Wohngebiet bei Tempo 30 sicher angenehmer finden würden. Die sagen auch nicht „Ab heute gibt es bei mir keinen Durchgangsverkehr mehr. Seht zu, wie ihr mit euren Autos zur Arbeit kommt“. In einer Gemeinschaft müssen alle Kompromisse machen.

Vögel

Bei der Planung von Windkraftanlagen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend. Fällt diese negativ aus, wird nicht gebaut. Dabei sind moderne Anlagen für Vögel weit weniger gefährlich, weil sie deutlich höher sind und langsamer drehen als ältere Anlagen beispielsweise auf der Lüptitzer Höhe. Ein Greifvogel, der bei der Jagd auf den Boden fixiert ist, gleitet unter den geplanten Anlagen durch. Natürlich lassen sich Gefahren für Vögel nicht zu 100% ausschließen. Das ist beim Straßenverkehr nicht anders. Grundsätzlich fehlt es der Vogelwelt aber an Nistplätzen und Nahrung. Jeder frei werdende Platz wird umgehend neu besetzt.

Abrieb

Durch Wind werden von nahezu allen Oberflächen Mikropartikel abgetragen. Das gilt für Lack an Autos (+ Abrieb von Reifen und Bremsen), für Farbschichten an Gebäudefassaden usw. usw. Da bilden Rotorblätter natürlich keine Ausnahme. Carbonfasern können allerdings NICHT ins Freie gelangen, da sie im Inneren des Blattes fest gebunden sind.

Rückbau

Die Anlagen müssen nach 30 Jahren vollständig rückgebaut werden. Das ist durch eine Bankbürgschaft abgesichert. Geht der Betreiber pleite, haftet die Bank.

Müssen die Windräder so hoch sein?

Die erzeugte Energie steigt exponentiell mit der Höhe des Windrades. Das bedeutet $\frac{1}{2}$ Höhe = $\frac{1}{4}$ Ertrag. Das Landschaftsbild würde sich kaum bessern aber 75% der Einnahmen würden wegfallen. Wenn wir uns schon Windräder in die Landschaft stellen, dann sollte es sich wenigstens lohnen!

Nur Landeigentümer sind dafür wegen der Pachteinnahmen

Die ausgewiesenen Flächen beinhalten ca. 150 Flurstücke (sog. Flächenpool), die vielen Familien in Thammenhain und Voigtshain gehören. Die Pachteinnahmen werden anteilig auf all diese Flurstücke aufgeteilt. D.h. reich wird hier keiner! Aber für viele Leute wäre eine Aufbesserung der (späteren) Rente drin. Für die Eigentü-

mer macht es keinen Unterschied. Sie bekommen bei Variante 1 die gleiche Pacht wie bei Variante 2.

Die Stellungnahme

Es wird dringend empfohlen, gleich, ob „Pro-“ oder „Contra“-Positionen bestehen, Stellungnahmen **bis zum 11.07.25** als Grundlage für sachgerechte Abwägungen in das Verfahren einzubringen. Nach Prüfung der eingebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen.

Da die Gegner des Projektes sehr aktiv sind, ist es sehr wichtig, dass auch Befürworter entsprechende Stellungnahmen abgeben, damit am Ende ein realistisches Meinungsbild zustande kommt.

In der Stellungnahme muss ausdrücklich erklärt werden, ob man für oder gegen das Projekt ist. Dazu ist dann auch eine Begründung erforderlich. Es wird nicht bekanntgegeben wer wie Stellung bezogen hat. Die Stellungnahme ist zu adressieren an „Regionaler Planungsverband, Leipzig-West Sachsen, Bautzner Straße 67 A, 04347 Leipzig“. Sie können die Stellungnahme per E-Mail an ortschaftsrat@thammenhain-voigtshain.de senden. Alternativ können Sie diese aber auch direkt in der Gemeindeverwaltung in Falkenhain abgeben oder an den regionalen Planungsverband richten (post@rpv-west-sachsen.de oder im Beteiligungsportal unter www.rpv-west-sachsen.de).

Die Stellungnahme kann lauten:

- Ich bin / Wir sind dafür, dass die Gemeinde Lossatal dem Projekt zustimmt, damit die Kommune eine Individualvereinbarung mit dem Betreiber schließen und damit bestmögliche Teilhabe für die Einwohner von Thammenhain und Voigtshain realisieren kann.
- Ich bin / Wir sind dafür, dass die Gemeinde Lossatal dem Projekt zustimmt, damit ein Beitrag für die künftige Energieversorgung unabhängig von Importen aus dem Ausland geleistet wird. Usw.

Weitere Information unter <https://www.thammenhain-voigtshain.de/energie/>

Wir hoffen, wir konnten Sie überzeugen, das Projekt nach Variante 2 mit einer entsprechenden Stellungnahme zu unterstützen, oder zumindest darlegen, worum es geht - wofür oder wogegen Sie sich entscheiden.

Mit besten Grüßen